

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitspalte oben deren Raum 60 Pfg.
Bergnigungsanzeigen und Arbeitervermittlung 30 Pfg.
Berammungsanzeigen 15 Pfg.

Bewahret dem Verbannde die Treue!

An der Spitze des an die Mitglieder gerichteten Aufrufs, den der Verbandsvorstand in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte, wendet er sich an alle Mitglieder, die nicht zum Heere einberufen sind. An sie richtet er die dringende Aufforderung, auch während des Krieges die Organisation in allen Orten aufrecht zu erhalten. Diese Mahnung an die Kollegen kann nicht oft und nicht eindringlich genug wiederholt werden.

Unser Verband befindet sich in einer außerordentlich schwierigen Situation. Nur das Vertrauen auf das oft erprobte Solidaritätsgefühl der Kollegen, die Überzeugung, daß ihnen der Gewerkschaftsgedanke in Fleisch und Blut übergegangen ist, gibt uns die Hoffnung, daß wir der anstürmenden Schwierigkeiten Herr werden.

Die Aufgabe, ein Organ zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen für die Berufsangehörigen zu sein, kann der Deutsche Holzarbeiter-Verband zurzeit nicht erfüllen. Diesen Zweck des Verbandes haben wir immer an erster Stelle genannt, und wir waren mit Recht stolz auf unsere Errungenschaften auf diesem Gebiete. Der Krieg weist der gewerkschaftlichen Betätigung augenblicklich andere Ziele. Wenn wir aber wollen, daß sich unser Verband nach dem Kriege wieder in altgewohnter Weise betätigen soll, daß er dann wiederum das Mittel ist, dessen sich die Kollegenschaft bedient, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und unsere Errungenschaften zu verteidigen, dann müssen wir alles daransetzen, ihn über die gegenwärtige schwere Situation hinwegzuhelfen.

Wenn wir die zum Heeresdienst einberufenen und die infolge der Kriegswirren arbeitslos gewordenen Kollegen abrechnen, dann wird vermutlich nur noch ein bescheidener Rest von Mitgliedern vorhanden sein, die jetzt noch in Arbeit sind. Wie groß ihre Zahl ist, darüber ist in dem Trubel und der Verwirrung, welche die Mobilmachung hervorgerufen hat, eine Uebersicht noch nicht zu gewinnen gewesen. Aber gleichviel, wie stark diese Gruppe von Verbandskollegen ist, von der Betätigung ihres Solidaritätsgefühls hängt jetzt die Existenzfähigkeit des Verbandes ab.

Notgedrungen mußte unser Verbandsvorstand die Bestimmungen des Statuts, welche den Mitgliedern ein bestimmtes Anrecht auf die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen sichern, außer Kraft setzen. Der Verband muß sich jetzt ausschließlich darauf beschränken, die große Masse der arbeitslosen Kollegen zu unterstützen und den Familien der zum Heere einberufenen Mitglieder seinen Beistand zu leihen. Für diese Zwecke muß das gesamte Verbandsvermögen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn es irgend möglich ist, soll die Unterstützung in dem festgelegten Rahmen während der ganzen Dauer des Krieges gewährt werden. Das wird aber nur gelingen, wenn die arbeitenden Kollegen ihre Verbandspflichten auf das peinlichste erfüllen, wenn sie ihre Beiträge pünktlich abführen. Der Opfermut der deutschen Holzarbeiter hat sich schon oft bewährt, er wird jetzt, wo die höchsten Anforderungen an das Solidaritätsgefühl der Kollegen gestellt werden müssen, sicherlich nicht versagen.

Die Einrichtungen, welche das Verbandsstatut vorsieht, sind für normale Verhältnisse berechnet. Die Beiträge und die Unterstützungseinrichtungen sind so bemessen, daß sie in Friedenszeiten ausreichen. Unser Verband hat seit seinem Bestehen jeden statutarisch begründeten Anspruch auf Unterstützung prompt erfüllt; jetzt in Kriegszeiten müssen wir uns der höheren Gewalt fügen. Die Unterstützungsbeträge für die dem Verband schon längere Zeit angehörenden Kollegen, die jetzt arbeitslos sind, mußten herabgesetzt werden, dafür sollen jedoch diese Unterstützungsfälle für unbeschränkte Zeit gezahlt werden, solange es die Mittel des Verbandes gestatten.

In der Auffassung, daß die statutarischen Leistungen des Verbandes unter dem jetzigen Ausnahmezustand nicht aufrecht erhalten werden konnten, stimmen denn auch fast alle Lokalverwaltungen, soweit sie sich bisher geäußert haben, mit dem Verbandsvorstand völlig überein. Schon ehe die Beschlüsse des Vorstandes bekanntgeworden waren, sind aus den Kreisen der Zahlstellenverwaltungen zahlreiche Vorschläge an den Vorstand gelangt, die sich in der gleichen Richtung bewegten.

Besonders freudig und dankbar ist es überall in den Reihen der Mitglieder aufgenommen worden, daß der Vorstand, in richtiger Erkenntnis der gegenwärtigen Situation, dazu gekommen ist, trotz aller finanziellen Bedenken den Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder

eine Beihilfe zu ihrem Lebensunterhalt aus den Mitteln des Verbandes zu gewähren. Mit dieser außerordentlichen Maßnahme hat unser Verband bewiesen, daß die zurückbleibenden Verbandskollegen die ins Feld gezogenen Kameraden nicht nur mit den besten Wünschen begleiten, sondern auch getreu den Geboten der brüderlichen Solidarität ihrer verlassenen Frauen und Kinder gedenken und denselben nach Kräften Schutz und Beistand gewähren wollen.

Die Dauer der Unterstützungsaktion hängt davon ab, in welchem Maße die arbeitenden Kollegen ihrer Beitragspflicht genügen. Wir sind aber überzeugt davon, daß kein Holzarbeiter, der jetzt in der glücklichen Lage ist, Arbeit und Verdienst zu haben, auch nur einen Augenblick zögern wird, seine Verbandspflichten in vollem Umfange zu erfüllen. Von allen Seiten wird jetzt an die Opferwilligkeit des Volkes appelliert, um Mittel zur Heilung der Wunden aufzubringen, die der Krieg schlägt. Diese Aufrufe finden überall ein freudiges Echo. In solchen Zeiten ist es selbstverständlich, daß auch die Holzarbeiter ihre so oft schon bewiesenen Solidaritätsgefühle aufs neue glänzend betätigen werden.

Unser Verband muß jetzt ungeheure Opfer bringen, um die hungernden Kollegen, um die in Not und Elend zurückgelassenen Familien unserer zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld gerichteten Kameraden notdürftig über Wasser zu halten. Die immerhin nicht ganz unbedeutenden Summen, über welche der Verband zurzeit verfügt, würden nur zu schnell aufgezehrt sein, wenn unsere Organisation nicht noch einen Rückhalt in der Opferwilligkeit der noch in Arbeit befindlichen Mitglieder hätte. Auf sie sehen die arbeitslosen, die Frauen und Kinder der vor dem Feinde stehenden Kollegen ihre Hoffnung. Von ihnen hängt es ab, ob unser Verband nach dem Kriege seine Tätigkeit in der altgewohnten Weise wieder aufnehmen kann. Deshalb kann nicht eindringlich genug wiederholt werden:

Bewahret dem Verbannde die Treue!

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die letzte Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit dem Aufruf an die Mitglieder konnte wegen der Verkehrsbeschränkungen nur in geringer Anzahl an die einzelnen Zahlstellen versandt werden. In zahlreichen Orten ist die Sendung wahrscheinlich bisher noch gar nicht angekommen. Da also leider die Mehrzahl der Mitglieder unseren Aufruf noch nicht zu Gesicht bekommen haben, drucken wir ihn in der heutigen Nummer nochmals ab. Da aber der Versand der Zeitung vorläufig nur in offenem Kreuzband erfolgen kann und auch sonst noch Beschränkungen unterliegt, ist es auch diese Woche wahrscheinlich noch nicht möglich, allen Mitgliedern die Zeitung zuzustellen. Wer sein Exemplar erhalten und gelesen hat, möge es an seine Kollegen weitergeben.

Das Reichsamt des Innern hat an die Gewerkschaften das Ersuchen gerichtet, dahin zu wirken, daß die in der Industrie freierwerbenden Arbeitskräfte sich zur Einbringung der Ernte der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Der Generalkommission der Gewerkschaften ist von dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Landwirtschaftsminister die bestimmte Zusage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gefindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.“

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.“

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehenden Bedingungen überwiesen werden.

Die Einbringung der Ernte ist in Anbetracht der gegenwärtigen Zeit für die gesamte Bevölkerung und damit auch für die Arbeiter von allergrößter Wichtigkeit. Aus diesem Grunde richten wir an alle unsere arbeitslosen Mitglieder das dringende Ersuchen, sich zur Beihilfe bei der Landarbeit ungesäumt und soweit als irgend möglich zur Verfügung zu stellen. Ueber die Art der Meldung

erteilen die Ortsverwaltungen, denen entsprechende Anweisungen zugegangen sind, nähere Auskunft.

Wie hoffen bestimmt, daß die Verbandskollegen, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind, sich sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch um unseren Verband in dieser schweren Zeit finanziell zu entlasten, zur Uebernahme jeder anderen Arbeit, gleichviel welcher Art, bereit erklären werden. Die jetzige Zeit erfordert von uns allen die größte Opferwilligkeit; wir werden sie nur dann glücklich überstehen, wenn auch der letzte Mann seine volle Pflicht tut.

Die vom Vorstand beschlossene Kriegsunterstützung an arbeitslose Mitglieder sowie an die Familien der zum Heere einberufenen Mitglieder gelangt am Sonnabend, den 15. August, zum ersten Male zur Auszahlung. Nur diejenigen arbeitslosen Mitglieder haben Anspruch auf Unterstützung, welche die im Statut vorgeschriebene Karenzwoche erfüllt haben und sich während der Arbeitslosigkeit zur Kontrolle melden. Die früher etwa bezogene statutarische Arbeitslosenunterstützung wird nicht angerechnet, so daß also auch ausgesteuerte Mitglieder die jetzige Unterstützung erhalten können.

An die in Arbeit stehenden Mitglieder ergeht nochmals unsere eindringliche Mahnung, die regelmäßigen Beiträge pünktlich zu entrichten. Das Opfer, welches damit bringen, ist noch immer erheblich geringer als diejenigen, welche von den in den Krieg gezogenen und auch von den arbeitslosen Mitgliedern gefordert werden. Wir vertrauen deshalb darauf, daß die Verbandskollegen, die sich in der Vergangenheit durch ihre Opferbereitschaft so oft ausgezeichnet haben, in dieser Hinsicht auch in der jetzigen Zeit vor den übrigen Volksgenossen nicht zurückbleiben werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Im Monat Juli gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Angerburg 84,25 M., Bartenstein 80, Belgard 90, Briesen 167,54, Bromberg 112,85, Gumb. 25, Danzig 284,60, Graudenz 100, Gumbinnen 221, Hohensalza 80,75, Jastrow 25, Insterburg 184,25, Johannisburg 104,99, Königsberg 1000,25, Köslin 250, Kolberg 200, Krojante 42,70, Lauenburg 238, Löben 71,50, Lud. 65,50, Marienburg 60, Memel 170, Rafel 30, Ortelburg 82,80, Osterode 33, Pr.-Holland 28,50, Raftenburg 150, Rummelsburg 60, Schlawa 50, Sensburg 70,83, Soldau 23, Thorn 80, Treptow 57 M.

Gau Stettin: Anklam 150 M., Barth 150, Bruns- haupten 120, Bützow 70, Demmin 133, Fidlichow 150, Gollnow 130,73, Grabow 100, Greifswald 80, Gredes- mühlen 100, Güstrow 131,30, Hagenow 86,75, Laffan 209, Loitz 30, Löbz 84,75, Malchin 40, Malchow 26,30, Müritzer 25, Neubrandenburg 180, Neustadt 150, Neustrelitz 60, Parghim 150, Ribnitz 73, Rostock 800, Scharitz 75,40, Schneidemühl 130, Schönberg 109,80, Schwerin 100, Stargard 190, Stettin 1400, Stralsund 250, Strelitz 100, Swinemünde 200, Teterow 163,70, Torgelow 70,40, Uckermark 42,03, Waren 88,24, Warnemünde 100, Wismar 350, Wolgast 120 M.

Gau Breslau: Beuthen 200 M., Brieg 200, Bunzlau 250, Cosel 44,90, Deutsch-Wissa 100, Festenberg 50, Freiburg 700, Friedland 100, Glag. 99, Gleiwitz 175, Glogau 40, Gnesen 28,05, Görlitz 3500, Grünberg 168,32, Gühran 50, Hagnau 300, Herischdorf 270, Hirschberg 230, Jauer 70, Königshütte 100, Kreuzburg 40, Langenbielau 250, Liebau 220,43, Löwenberg 36, Reiffe 101,34, Reupatz 100, Reustadt in Oberschlesien 100, Riesa 641,66, Ostrowo 20, Posen 500, Ratibor 90, Rawitzsch 74,08, Schmiedeberg 167,30, Schweid- nitz 230, Strehlen 90, Striegau 108, Waldenburg 200, Wohlau 50, Ziegenhals 280 M.

Gau Berlin: Arnswalde 71,90 M., Belgig 60, Ber- linden 219,99, Biesenthal 50, Cöpenick 400, Cottbus 300, Cüstrin 160,31, Dahme 80, Drielen 70, Eberswalde 100, Fehrbellin 50, Finsterwalde 450, Forst 473,93, Frankfurt 400, Freienwalde 226,10, Friedeberg 31, Friedrichshagen 366,35, Fürstenberg 359,60, Fürstenwalde 200, Guben 435, Hennigsdorf 73,09, Herzberg 75, Jüterbog 331,67, Kloster- felde 180, Königswusterhausen 60,11, Kolmar 70, Luden- walde 300, Lübbenau 250, Mustau 120, Neuenhagen 30, Neuzelle 94, Oberberg 126,50, Perleberg 70, Prenzlau 99, Priebus 150, Prißwall 99,62, Rathenow 200, Samter 50, Schneidemühl 80, Schönwalde 129,91, Schwedt 100, Schwebbus 150,21, Seegefeld 70,67, Senftenberg 109,81, Spandau 215, Spremberg 200, Sprowta 25, Strausberg 189,32, Templin 86,50, Trebbin 174,56, Treuenbriezen 95, Veitshau 120,70, Weißwasser 71,50, Werneuchen 45,50, Wittenberg 480, Wittstock 139,70, Zechenid 109,15, Zehlen- dorf 75,45, Zietzenitz 150, Zossen 100 M.

Gau Dresden: Altberg 155,28 M., Bautzen 1000, Bischofswerda 263,32, Cositzsch 329,16, Cunnersdorf 700, Deutsch-Neudorf 30, Döbeln 700, Dresden 7000, Ebersbach 157, Elsterwerda 70, Eppendorf 800, Freiberg 350, Gerings- walde 1600, Glashütte 160, Großenhain 375,50, Großhart-

manna-dorf 70, Großschönan 200, Hartha 300, Ramenz 30, Königstein 180, Köhnenroda 395,94, Leisnig 270, Lieben-werda 245,85, Löbtau 400, Marienberg 75, Meißner 900, Mühlberg 368,76, Mulda 60, Neuhäusen 80, Posten 78, Obernhau 800, Ohsag 100, Rabenau 1100, Radeberg 500, Radeburg 53,48, Riesa 500, Schandau 597,43, Schmiedeberg 102,85, Seiffhennersdorf 355, Suhl 110, Stolpen 120, Waldheim 900, Weidnitz 715, Zittau 650 Mt.

Gau Leipzig: Adorf 400 Mt., Auerbach 100, Borna 324, Buchholz 300, Burgstädt 100, Chemnitz 2000, Crim-mitzschau 110,92, Dillen 103,90, Eilenburg 1500, Elsterberg 45,86, Frankenberg 300, Glauchau 260, Göbnitz 100, Grimma 103,25, Hainichen 100, Hohenstein-Ernstthal 90, Jöhsthal 250, Johanngeorgenstadt 100, Kleinolbersdorf 50, Leipzig 10 000, Markneukirchen 12,90, Marktandorf 200, Meerane 249,34, Neuselwitz 58,90, Oelsnitz 176,94, Penitz 70, Raschau 250, Schleibitz 345, Schleiz 60, Schmilben 600, Schönheide 407,53, Stollberg 50, Tauscha 40, Thalheim 88,19, Treuen 50, Triebes 119,14, Weida 80, Wolkenstein 50, Zeitz 2031,70, Zeulroda 800, Zwida 600 Mt.

Gau Erfurt: Apolda 150 Mt., Arnstadt 200, Bennedenstein 20,30, Blankenburg 185,76, Bültzel 552,71, Camburg 43,50, Coburg 780, Corbeia 75, Duderstadt 30, Ulrich 40, Erfurt 450, Eschwege 152,02, Fehrenbach 37,10, Frankenhäusen 380, Friedrichroda 150, Gera 20,29, Gold-lauter 70, Gräfentoda 70, Hermersdorf 60, Heubach 21,75, Hilburghausen 50, Jena 200, Jüfeld 34,72, Kahla 150, Rebra 135, Langenalza 63,70, Langewiesen 150, Lauter-berg 300, Leibitz 171,15, Martinstroda 70, Meiningen 107,44, Melkenbach 330, Merseburg 150, Mühlbach 23,75, Mühl-berg i. Th. 135, Mühlhausen 600, Naumburg 150, Reustadt 80, Nordhausen 150, Ostheim 127,55, Probstzella 25, Ruhla 200, Saalfeld 194, Schleusingen 100, Schlotheim 31,95, Schweina 70, Stadtfeld 6,90, Steinach 350, Stuyhaus 60, Suhl 35, Tambach 50, Tannroda 30,14, Themar 110, Waltershausen 160,60, Walsungen 135, Weimar 300, Weifen-fels 80, Weisfeld 160, Zella-Mehlis 100 Mt.

Gau Magdeburg: Artern 25 Mt., Bernburg 87,20, Blankenburg 150, Braunschweig 2000, Calbe 80, Clausthal 87,27, Cöthen 150, Coswig 300, Delitzsch 90, Deffau 300, Eisleben 100, Gardelegen 240,55, GutsMuth 480, Gütlin 45,46, Halberstadt 340,94, Helmstedt 330, Neuhalbensleben 37, Osterwed 100, Quedlinburg 212,03, Roslau 230, Salzwedel 195,80, Sangerhausen 252,52, Schönebeck 300, Stendal 130,52, Langermünde 180, Wernigerode 100, Wittenberg 212,88 Mt.

Gau Hamburg: Ahrensburg 194,40 Mt., Apenrade 128,94, Bergedorf 157,50, Blantensee 250, Boizenburg 129, Brate 130, Bredstedt 30, Bremen 3000, Brunsbüttel 101,24, Buxtehude 60, Cuxhaven 230, Dannenberg 100, Delmenhorst 350, Elmshorn 350, Emden 100, Etebrügge 100, Eutin 150, Geesthacht 312,45, Glückstadt 246,13, Gramby 50, Habers-leben 230, Harburg 500, Harjefeld 50, Heide 158,30, Hufum 120, Jchhoe 300, Kellinghausen 143,10, Lauenburg 116,70, Leer 180, Lübeck 800, Lübeckloster 35, Lüneburg 250, Marne 70, Meisdorf 120, Neuensburg 110, Neumünster 281,90, Neu-stadt 71,89, Norden 180, Nordham 100, Oldendorf 600, Oldesloe 90, Pinneberg 100, Reinfeld 150, Rotenburg i. S. 48,74, Scherrebek 88,70, Schleswig 120, Schwartau 140, Süderbrarup 70, Sondern 64, Uetersen 80, Barel 165,27, Wisker 31, Wintzen 70,74 Mt.

Gau Hannover: Alfeld 400 Mt., Bielefeld 2000, Blomberg 170, Bramsche 60, Bredenbed 80, Bünde 250, Burgdorf 135, Delligsen 35,80, Eintracht 100, Göttingen 500, Garmeln 200, Gerford 1500, Heil.-Oldendorf 93,80, Holz-minden 211,87, Lage 75, Lehrte 100, Lemgo 100, Mellé 200, Münden 320, Nienburg 113,59, Northeim 160, Okerkirchen 80, Oesingen 450, Osnabrück 300, Osterode 250, Peine 300, Quadenbruch 181,06, Seesen 180, Soltan 162,93, Springe 95, Stadthagen 190, Uslar 150, Verden 300, Walsrode 100 Mt.

Gau Düsseldorf: Aachen 120 Mt., Aäna 38,76, Bedum 122,04, Bochum 200, Bonn 600, Dortmund 600, Düren 56,80, Düsseldorf 300, Duisburg 400, Emmerich 174,45, Effen 1000, Guskirchen 120, Gelsenkirchen 250, Geseenberg 180, Goch 20, Spaan 176, Hagen 390, Hamborn 203,90, Hattingen 100, Hemer 87,80, Herne 50, Laasphe 30, Lemper 200, Lippstadt 50, Lüdenscheid 70, Müngendortmund 78,50, Mühlheim 120, M.-Gladbach 100, Oberhausen 150, Ohligs 300, Paderborn 87,86, Remscheid 365, Rheddt 110, Schwelm 250, Schwerte 13,41, Siegen 100, Soest 50, Solin-gen 425,27, Herdingen 214,33, Unna 126,21, Velbert 130, Versen 55, Bald 250, Wanne 50, Wattencheid 75, Wee-melskirchen 102,78, Wesel 80, Wetter 113,55, Witten 160 Mt.

Gau Frankfurt: Alfeld 80 Mt., Alzen 22,66, Amorbach 140, Bensheim 100, Darmstadt 200, Eberstadt 327,50, Fehrenheim 74,46, Frankenthal 690, Friedberg 190, Gerolsheim 32,50, Gießen 200, Grünstadt 257,95, Hanau 200, Heideberg 450, Höchst 200, Hehr 50,50, Homburg 200, Reif-heim 400, Kirchheim 927,30, Kreuznach 88, Mainz 2000, Mannheim 1500, Marburg 250, May 400, Michelstadt 30, Montabaur 75, Rosbach 60, Mühlheim 150, Neu-Jenaburg 300, Odberramstadt 300, Offenbach 1278,35, Reippenhausen 80,30, Rumpenheim 200, Saarbrücken 400, Sprendlingen 176, Frier 150, Bodenhäusen 152,31, Weinheim 585,98, Wehr 130, Wiesbaden 1000, Wörth 313,41, Zweibrücken 93,50 Mt.

Gau Nürnberg: Amberg 250 Mt., Ansbach 50, Bamberg 19,35, Bayreuth 360,20, Cadolzburg 100, Cham 34, Erlangen 400, Fürth 5000, Kitzingen 50, Kulmbach 40, Markt-Redwitz 57,24, Regensburg 37,50, Regensburg 93,55, Nürnberg 1600, Osnabrück 43,80, Pappenheim 19,74, Regnitz 55, Regensburg 362, Reibau 50, Reichelsdorf 100, Rötzen-bach 70, Saarg 151,50, Schwabach 62,27, Schwarzenbach 50, Schweinfurt 100,14, Tirschenreuth 75,50, Waldmünchen 23,25, Weizsburg 76,44, Weizsburg 125,10, Würzburg 600, Bambrdel 14,04, Zirndorf 300 Mt.

Gau Rhenen: Allding 150 Mt., Berchtesgaden 40, Bruchmühl 100, Dechau 250, Deggendorf 30, Erding 14,90, Freising 100, Fürstenfeldbrunn 15, Gießen 80, Garmisch 50, Garmisch-Partenkirchen 150, Kempten 150, Kitzingen 38, Krambach 80, Kumburg 250, Mündenheim 30, Mühlbach 200, Penzberg 70, Pilsen 43,51, Pöten 13,32, Reichenhall 150, Rosen-heim 26, Scheibitz 140, Starnberg 80, Straubing 197,50, Tegernsee 53,75, Tölz 90, Traunstein 82,22, Weizsburg 60, Weizsburg 94 Mt.

Gau Stuttgart: Aalen 68,56 Mt., Ahern 90, Alzen 160, Alperg 150, Badnang 120, Baden-Des 60,

Balingen 24, Bietigheim 600, Bruchsal 100, Colmar 150, Durlach 677,18, Ebingen 100, Emmendingen 100, Ehlingen 700, Freiburg 650, Freudenstadt 250, Furtwangen 130, Gaggenau 199,10, Gengenbach 25, Hall 100, Heidenheim 887,42, Heilbronn 800, Holzgerlingen 142,55, Hornberg 70, Karlsruhe 1200, Kornwestheim 100, Lahr 60, Laupheim 117,55, Lauterbach 100, Lebach 100, Ludwigsburg 100, Marbach 500, Meiningen 114, Mühlheim 150, Mühlhausen 300, Nagold 65, Neckarzulm 100, Neuenbürg 4,70, Nürtingen 152,95, Offenburg 40, Radolfszell 37,50, Ravensburg 200, Reichenbach 9,75, Reutlingen 600, St. Georgen 20, Schopf-heim 88, Schorndorf 100, Schweningen 100, Spatzingen 100, Spiegelberg 44,27, Steinheim 360,50, Straßburg 1300, Sulzbach 90, Taillfingen 186, Trostingen 50, Ulbingen 62,75, Tuttingen 60, Ulm 300, Urach 95, Württemberg 40,36, Weiz-bingen 447,56, Wangen 23,50, Zuffenhäusen 500 Mt.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Während des Kriegszustandes können keine Lohnbewegungen geführt werden.

Es dürfte ohne weiteres einleuchtend sein, daß es bei der schmerzhaften Erschütterung des Wirtschaftslebens, die der Krieg herbeigeführt hat, völlig zwecklos wäre, Lohnbewegungen zu inszenieren oder bestehende Lohnkämpfe weiter zu führen. Der Vorstand hat deshalb gleich nach Beginn der Mobil-machung an alle Orte, an denen Lohnbewegungen im Gange waren, die Anweisung gegeben, die Bewegung abzubrechen. Den Kollegen in den Streikorten ist empfohlen worden, so-fort die bedingungslose Beendigung des Streiks zu be-schließen und den Unternehmern davon Kenntnis zu geben. Aus dem gleichen Grunde ist auch schon in der vorigen Nummer der "Holzarbeiter-Zeitung" das Verzeichnis der gesperrten Betriebe, nach welchen der Zugang ferngehalten ist, fortgelassen worden. Wir müssen uns leider der höheren Macht fügen und vorerst darauf verzichten, diesen Zweig unserer Verbandstätigkeit zu pflegen.

Die Wirkung der Mobilmachung auf unsere Zahlstellen.

Bis jetzt ist noch nicht zu übersehen, wie stark die Wir- tung ist, welche die Mobilmachung auf unsere Zahlstellen ausgeübt hat. Dem Verbandsvorstand liegen aber bereits eine große Zahl von Berichten vor, aus denen geschlossen werden kann, daß unsere Kollegen durch den Krieg sehr hart mitgenommen sind. Die meisten der Briefe, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, stammen aus kleineren Orten; in den größeren Städten war es meist noch nicht möglich, eine Uebersicht zu gewinnen. In der großen Mehr- zahl der Städte beschränkten sich die Kollegen darauf, um Verhaltungsmassregeln zu bitten. Sehr häufig begegnet man in den Briefen auch Ratsschlägen, die sich meist in der Richtung der vom Verbandsvorstand inzwischen gefassten Beschlüsse bewegen. Soweit die Briefe tatsächliche Nach- richten enthalten, geben wir nachstehend eine Auslese, die aber bei weitem nicht vollständig ist.

Guben, 2. August. Hier sind infolge der Mobilmachung mit einem Male gegen 70 Kollegen arbeitslos geworden. Die Rahmen- und Goldbleistiftfabrik Aders u. Blumberg ist bis auf weiteres geschlossen.

Schlesingen, 3. August. Infolge der Mobilmachung sind hier sämtliche 22 Kollegen arbeitslos.

Fürstentberg, 4. August. Wegen der Mobilmachung sind hier viele Betriebe in der Korbmacherei geschlossen worden. Die Kollegen sind arbeitslos.

Detmold, 3. August. Nach einer vorläufigen Feststellung sind mindestens 85 Prozent unserer Mitglieder außer Arbeit.

Schmalz, 4. August. Infolge des Krieges ist auch in unserem Organisationswesen eine große Umwälzung einge- treten. Ein Teil der Betriebe ist direkt geschlossen, in den übrigen ist die Arbeitszeit vorläufig auf 20 Stunden pro Woche festgesetzt worden. Bei diesem elementaren Ereignis (es ist doch nicht ausgeschlossen, daß noch die gesamte vor- handene Kollegenschaft arbeitslos wird) wird es wohl not- wendig werden, die Unterstützungseinrichtungen einzu- schränken.

Stoll, 4. August. Außer vielen anderen Kollegen ist die gesamte Verwaltung bis auf einen Mann zum Heeres- dienst eingezogen. Von den übrigen Kollegen sind schon viele arbeitslos.

Sindel, 2. August. Alle Mitglieder unserer Zahlstelle müssen sich zum Heeresdienst stellen.

Ulsterberg, 4. August. Durch den Krieg ist hier alles außer Rand und Band. Der Bevollmächtigte und die Hälfte der Mitglieder müssen einrücken.

Caßel, 3. August. In der Tischlerei geht es vorläufig noch einigermaßen, aber in den Branchen der Stodarbeiter, der Gummidreher, der Musikbranche und überhaupt in allen Exportindustrien sind die Betriebe geschlossen. Teil- weise wird verkürzt gearbeitet, zwei oder drei Tage in der Woche. Die Arbeitslosenunterstützung wird wohl herab- gesetzt werden müssen, um sie für eine längere Dauer ge- wahren zu können.

Frankenreich, 4. August. Ueber 200 Kollegen sind zur Fahne einberufen, mehr als 300 sind jetzt schon arbeitslos, da die Betriebe geschlossen werden.

Zirndorf, 3. August. Von den Mitgliedern unserer Zahl- stelle sind etwa 20 Mann zur Fahne einberufen; die meisten der Hierbleibenden sind arbeitslos.

Reustadt a. d. Rh., 3. August. Von heute ab sind fast alle Mitglieder unserer Zahlstelle arbeitslos. Eine Kürsten- und Pinselfabrik hat durch Inseerat bekanntgegeben, daß ihre Arbeiter zu allen Arbeiten zur Verfügung stehen. Den Kollegen wird empfohlen, gegen geringfügigen Lohn oder nur für das Essen Landarbeit zu verrichten.

Schmittshausen, 4. August. Hier sind mehrere Betriebe geschlossen worden, die Kollegen sind arbeitslos, soweit sie nicht zur Fahne einberufen sind.

Briebus, 4. August. Durch den Ausbruch des Krieges sind die beiden großen Betriebe hier zum Stillstand ge- kommen. Ein Teil der Kollegen ist eingezogen, die anderen sind fast alle arbeitslos.

Obbels, 4. August. Von den Kollegen, die nicht einge- zogen sind, sind drei Viertel arbeitslos, da die Fabriken geschlossen haben.

Hefflich-Oldendorf, 3. August. Hier müssen sämtliche Kollegen aufhören, viele von ihnen müssen zum Militär ein- rücken.

Waldheim, 5. August. Heute sind sämtliche Stuhlfabriken, soweit sie nicht schon am Sonnabend dem Betrieb eingestellt haben, geschlossen worden; nur eine Firma läßt noch halbe Tage arbeiten. Etwa 70 Kollegen sind zum Militär einge- zogen.

Marxthal, 4. August. Hier sind fast alle Kollegen, soweit sie nicht zum Militär eingezogen wurden, arbeitslos.

Seiffhennersdorf, 4. August. Fast sämtliche Kollegen unserer Zahlstelle sind arbeitslos. Die Pianofortefabrik von Zimmermann ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Niederfeld, 3. August. Sämtliche Fabriken haben den Betrieb eingestellt.

Schwartau, 3. August. Die meisten Kollegen sind ein- berufen; die übrigen arbeitslos.

Hamburg, 4. August. Bis heute haben sich 700 Kollegen arbeitslos gemeldet. Von den Eingezogenen haben sich bisher etwa 500 bei uns abgemeldet.

Prignitz, 4. August. Unsere Kollegen sind bis auf zwölf Mann eingezogen worden; von diesen sind auch noch die meisten arbeitslos.

Baden-Baden, 3. August. Der größte Teil unserer Kolle- gen ist eingezogen, die übrigen sind arbeitslos.

Greifenhagen, 2. August. Die meisten Kollegen, ein- schließlich der Lokalverwaltung, sind eingezogen; die Zurück- bleibenden sind arbeitslos.

Leisnig, 2. August. Die Fabriken werden voraussichtlich morgen stillgelegt.

Swinemünde, 1. August. Mit dem heutigen Tage sind hier fast sämtliche Kollegen arbeitslos geworden. Die größten Betriebe haben alle Arbeiter ohne Ausnahme entlassen mit Rücksicht auf die drohende Kriegsgefahr.

Westerberg a. Saaz, 1. August. Die Stuhlfabrik Germania N.-G. hat heute morgen den Betrieb geschlossen, alle Kollegen sind arbeitslos.

Jttau, 2. August. Western haben schon zwei Betriebe ge- schlossen, die anderen werden wohl bald folgen.

Schönheide, Grzeb., 2. August. Hier sind alle Betriebe geschlossen worden.

Denzhäusen, 1. August. Mehrere Betriebe wurden heute schon stillgelegt, wahrscheinlich werden die anderen bald folgen.

Wbau, 1. August. Heute wurde die Pianofabrik von Förster, in der 180 Verbandsmitglieder arbeiten, geschlossen. Mehrere andere Betriebe werden heute abend schließen.

Gumbinnen, 2. August. Infolge der Mobilmachung sind fast sämtliche Kollegen arbeitslos geworden.

Schwednitz, 2. August. Die meisten Betriebe sind schon geschlossen; die Kollegen, die nicht eingezogen werden, sind größtenteils arbeitslos.

Sameln, 2. August. Die großen Fabriken stehen jetzt schon alle still.

Bielefeld, 2. August. Die Arbeitslosenmeldungen sind schon sehr zahlreich. Viele Kollegen und fast die ganze Ver- waltung mußten zu den Fahnen.

Rudenwalde, 5. August. Fast alle Arbeiter der Holz- industrie sind arbeitslos. Es fehlt noch ein Ueberblick, wie- viel nach Beendigung der Heeresetzung übrig bleiben.

Jöhsthal, 4. August. Sämtliche Fabriken sind auf un- bestimmte Zeit geschlossen.

Mingenthal, 3. August. Die Betriebe in der Musik- branche haben die Produktion eingestellt; die Kollegen sind restlos ohne jede Beschäftigung.

Blumberg, 1. August. Infolge des Kriegszustandes sind hier sämtliche Fabriken geschlossen worden.

Kronach, 2. August. Fast alle Mitglieder sind infolge des Kriegszustandes arbeitslos.

Ziegenhals, 2. August. Sämtliche Kollegen unserer Zahl- stelle sind infolge des Kriegszustandes entlassen worden. Alle Betriebe sind geschlossen.

Langewiesen, Thür., 2. August. Durch die Mobilmachung sind sämtliche Kollegen arbeitslos geworden.

Zeitz, 3. August. Hier steht es wohl besonders schlimm aus, da unsere Industrie fast nur Export ist. Schon heute haben sich mehrere hundert Kollegen arbeitslos gemeldet. Was nicht eingezogen wird, ist arbeitslos.

Sicherung der bestehenden Arbeitsbedingungen.

Der Krieg gegen die Feinde des Reiches, die unser Vaterland bedrohen, läßt den inneren Fieber verstummen. Die gemeinsame Gefahr bringt die seitherigen Gegner näher zusammen. Auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz ist Waffen- ruhe eingetreten. Wir haben zurzeit nicht die Möglichkeit, die Errungenschaften unserer Lohnkämpfe in der seither ge- wohnten Weise zu sichern, wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß auch die Unternehmer den gegebenen Zeitverhält- nissen Rechnung tragen und darauf verzichten werden, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen das ohnehin schon große Elend der Holzarbeiter noch weiter zu vermehren. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat unser Verbands- vorstand das nachstehende Schreiben an den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes gerichtet:

Berlin, den 5. August 1914.

An den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzwercbe

Berlin C.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir infolge des Krieges alle laufenden Streiks aufgehoben und die Streit- unterstützung an die beteiligten Mitglieder eingestellt haben. Neben allem sonstigen Unglück, das die bevorstehende Zeit über die Bevölkerung hereinbrechen lassen wird, steht auch die Ordnung und Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die wir in jahre- langen Mühen und Kämpfen unter beiderseitigen schweren

Opfern durch unsere Organisationen bisher geschaffen hatten, in Gefahr.

In der Gewissheit, daß das, was jetzt zerstört wird, in der Zukunft nur unter gleich schweren Kämpfen wieder aufgebaut werden dürfte, wenden wir uns heute an Sie mit dem Ersuchen, an die Arbeitgeber im ganzen Reiche die dringende Mahnung ergoßen zu lassen, unsere Tarifverträge auch während der Dauer des Krieges hochzuhalten.

Im Hinblick auf die Not der vielen Tausende Arbeitsloser, die auch unter Verband in dieser Zeit nur in beschränktem Maße unterstützen kann, bitten wir Sie zugleich, den Arbeitgebern nahezu legen, soweit als die Zeit-umstände es irgend ermöglichen, durch Einführung verkürzter Arbeitszeit die Zahl der Entlassungen zu verringern.

In der Erwartung, daß Sie unsere Vorschläge dem Ernst der Zeit entsprechend berücksichtigen, zeichnen wir hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. J. A. Theodor Leipart.

Die Antwort des Arbeitgeber-Schutzverbandes.

Die Erwartungen, von welchen sich unser Verbandsvorstand bei seinem beim Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes unternommenen Schritt leiten ließ, haben nicht getrogen. Die unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr sympathisch berührende Antwort des Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 5. August 1914. Sehr geehrter Herr Leipart! Ihrem sehr berechtigten Wunsche habe ich sehr gern entsprochen und für die nächste Nummer der Fachzeitung (deren pünktliche Zustellung nach einer Mitteilung der Post allerdings in Frage gestellt ist) den beifolgenden Aufruf erlassen. Sie dürfen versichert sein, daß ich während des über uns hereingebrochenen Unglücks nichts als Mensch sein und als solcher fühlen werde und ich stelle mich Ihnen jederzeit zur Verfügung, wenn es gilt der Not zu steuern. Mit freundl. Gruß Ihr erg. C. Kahardt.

Herr Kahardt an die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes.

Der in dem Schreiben an unseren Verbandsvorstand erwähnte Aufruf an die Tischlermeister und Holzindustriellen hat folgenden Wortlaut:

Herrliche Mittel Die über unser Vaterland hereingebrochene schwere Zeit rechtfertigt auch für unser Gewerbe außerordentliche Maßnahmen, ohne daß man in den Verdacht kommen kann, die anvertrauten Interessen der Gesamtheit des Berufes zu verletzen. Aus diesem Grunde wende ich mich bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit, ordnungsgemäße Beschlüsse der beruflichen Organe herbeizuführen, mit der persönlichen Bitte an meine Kollegen, während des bevorstehenden Kampfes, an dem auch unsere Gesellen und Arbeiter Schutler an Schutler mit uns kämpfen und für ihr Vaterland Gut und Blut opfern, jeden Groll zu verzeihen und alles zu tun, das schwere Los der Familienangehörigen aller im Felde Stehenden zu mildern. Dieser Bitte werden gewiß alle unsere Leser um so lieber nachkommen, als entgegen früheren Androhungen für den Fall eines Krieges die gesamte deutsche Arbeiterschaft begeistert zu den Fahnen geeilt ist und ihre Führer einen Standpunkt eingenommen haben, der für sie ebenso ehrenvoll wie für uns erfreulich ist. Tausende von unseren Leuten mögen jedoch ihrer Pflicht mit der bangen Frage nachkommen und in die Front geeilt sein: „Was wird aus meinen Lieben daheim?“ Berufsgenossen! Menschlichkeitsgefühl und Christenpflicht sollte uns veranlassen, nach Möglichkeit für die kämpfenden Mitarbeiter einzutreten und zu erwägen, ob nicht in Gemeinschaft mit der örtlichen Organisation unserer Leute eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann. Es wird ferner notwendig sein, die geringe Arbeitsmöglichkeit für die Zurückgebliebenen in der Weise zu verteilen, daß die Arbeitszeit auf ein beliebiges Maß herabgesetzt wird, denn auch diese Leute gehen mit ihren Familien schweren Wochen entgegen. Auf gar keinen Fall darf die Zeit zum eigenen Vorteil ausgenutzt oder der Versuch gemacht werden, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen, denn das wäre im Augenblick eines gerecht und billig denkenden Arbeitgebers unwürdig, ja im höchsten Grade unpatriotisch gehandelt. Daß unsere Verbände für eine Vertretung unserer eingezogenen Kollegen in deren verwaisten Betrieben sorgen, halte ich für so selbstverständlich, daß es einer Erinnerung nicht bedarf. gez. C. Kahardt. Unser alter Gegner im wirtschaftlichen Kampf hat mit diesem Aufruf eine Tat vollbracht, die der höchsten Anerkennung wert ist. Es wäre nur zu wünschen, daß auch alle Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes so hochherzig denken wie ihr Vorsitzender. Wir dürfen nicht verkennen, daß der Krieg auch viele Unternehmer in eine schwierige Situation gebracht hat. Wer aber von ihnen diese Zeit ausnützen wollte, um auf Kosten der Arbeiter seinen Kollegen Konkurrenz zu bieten, würde nicht nur unwürdig und unpatriotisch, sondern geradezu verächtlich handeln. Der natürliche Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter wird nach dem Krieg wieder aufliegen; darob ist man auf beiden Seiten durchaus nicht im Zweifel. In der Zeit der gemeinsamen Not muß aber dieser Gegensatz notwendig ruhen. Es würde sich später schwer rächen, wenn illoyale Unternehmer versuchen sollten, den herrschenden Notstand zur Verfolgung eigensüchtiger Sonderinteressen auszunützen.

Die Klavierindustrie und der Krieg.

Die Freie Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten hat an ihre Mitglieder ein Rundschreiben versandt, in dem es unter anderem heißt: „Nachdem ein Teil unserer Arbeiter zu den Fahnen einberufen ist, wird manches Mitglied vor die Frage gestellt: Was weiter? — Der Vorstand empfiehlt, solange wie möglich die Betriebe aufrechtzuerhalten, vor allem nicht die älteren verheirateten Leute zu entlassen, sondern die Arbeitszeit zu verkürzen.“ Unter dem ersten Eindruck der Mobilmachung haben die Pianofortefabrikanten fast durchgängig ihre Betriebe geschlossen. Im Interesse der Arbeiterschaft wäre zu wünschen, daß die von der Freien Vereinigung erlassene Mahnung zur Besonnenheit allgemein Beachtung fände.

Geschloßtorfabrikation.

Infolge des Kriegsausbruches haben die Militärbehörden einen großen Bedarf an Geschloßtürben. Es sind bereits größere Bestellungen ausgegeben worden, für welche seitens der Behörden höhere als die seit her üblichen Preise bewilligt wurden. Ueber die Arbeitslöhne sind zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern in Berlin und Hamburg bereits neue Vereinbarungen getroffen worden. Hierina betrugen die Löhne für Drillinge 3 Mk., Einlinge 2,25 Mk., Kartuschlöcher 3 Mk., 21-Zentimeter-Granaten 1,25 Mk., 15-Zentimeter-Granaten 80 Pf. Es empfiehlt sich, daß die Kollegen im Reich, die Geschloßtürbe machen, diese Preise als Grundlage für ihre Vereinbarungen mit den Arbeitgebern nehmen.

Eine denkwürdige Reichstagsitzung.

Zum 4. August war der Reichstag einberufen worden, um eine Reihe von Gesetzen zu erledigen, die durch den Ausbruch des Krieges notwendig geworden waren. Dieser Tagesabschnitt umfaßte nur einen einzigen Tag, aber dieser Tag war für die Gestaltung der Geschichte Deutschlands von der höchsten Bedeutung. Alle Parteunterschiede waren in dieser denkwürdigen Sitzung aufgehoben. Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken fanden sich die Vertreter des Volkes zusammen in dem festen Willen, das Reich zu schützen und die Grenzen des Vaterlandes gegen die andrängenden Feinde zu verteidigen.

All die Partekämpfe und die Diskussionen über die künftige Zusammensetzung des Reichstagspräsidiums waren vergessen; das seit herige Büro des Reichstages wurde einmütig wiedergewählt. Dann hielt der Reichstagskanzler einen Vortrag über die Gestaltung der politischen Lage, in welchem er vor allem der russischen Regierung die Schuld dafür zuschob, daß wir an der Schwelle des Weltkrieges stehen. „Rusland hat die Brandfackel an das Haus gelegt“, sagte Bethmann Hollweg, und der Reichstag unterstrich dieses Wort durch stürmische Zustimmung. Wir stehen in einem gezwungenen Kriege mit Rußland und Frankreich, fuhr der Reichstagskanzler fort, und er legte unter Bezugnahme auf die dem Reichstag unterbreiteten Aktensätze eingehend dar, wie sich das Kriegsgewitter zusammengezogen hat, das nun im Begriff ist, sich zu entladen. Die deutschen Truppen haben, wie der Reichstagskanzler weiter mitteilte, Luxemburg besetzt und auch belgisches Gebiet betreten müssen. Dieser Einfall in neutrales Gebiet widerspricht den Gesetzen des Völkerrechts, er war aber notwendig, um einem Angriff Frankreichs vorzuzukommen, das im Begriff war, über die neutralen Staaten einen Einfall in die deutsche Fronte am Niederrhein zu unternehmen. Der Reichstagskanzler erkannte an, daß Deutschland nicht im Rechte ist, wenn es die Proteste der luxemburgischen und der belgischen Regierung unbeachtet läßt, aber er fügte hinzu, daß wir dieses Unrecht gutzumachen suchen werden, wenn das militärische Ziel erreicht ist.

Hinsichtlich Englands, dessen Stellung noch unklar war, erklärte Bethmann Hollweg, daß der englischen Regierung zugesichert worden ist, daß die deutsche Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen würde, solange sich England neutral verhält. Auch das Gebiet Belgiens und seine Unabhängigkeit soll nicht angetastet werden. Nachdem der Reichstagskanzler unter stürmischem Beifall mit der Feststellung der Einmütigkeit des ganzen Volkes seine Rede geschlossen hatte, hielt noch der Präsident Kaempf eine kurze Ansprache, dann wurde die Sitzung geschlossen und für eine Stunde später eine weitere Sitzung anberaumt.

In dieser zweiten Sitzung standen sämtliche Kriegsvorlagen zur Beratung. Die wichtigste von ihnen ist die Anforderung eines Kredits von fünf Milliarden Mark. Zu diesen Vorlagen, die gemeinsam zur Beratung gestellt wurden, gab nur der Abgeordnete Haase namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, die an mehreren Stellen vom lauten Beifall des ganzen Hauses unterbrochen wurde. Dann wurden sämtliche Kriegsvorlagen einstimmig en bloc angenommen. Nach der Abstimmung nahm der Reichstagskanzler noch das Wort zu einer kurzen Erklärung, in welcher er heißt: „Nicht das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gefaßt sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten, rückhaltlosen, gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod.“ (Stürmischer Beifall.) Was uns auch beschieden sein mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein.“ (Stürmischer Beifall.)

Der Reichstag wurde hierauf bis zum 24. November vertagt. Der Präsident schloß die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser, Volk und Vaterland, in welches das ganze Haus und die Tribünen einstimmten.

Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 4. August das Gesetz vom 28. Februar 1888 über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften in einigen Punkten abgeändert. Insbesondere sind die Unterstützungssätze etwas erhöht. Die im Falle der Bedürftigkeit zu zahlenden Unterstützungen der Familien Eingezogener betragen demnach mindestens:

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark (früher 8 Mk.), in den übrigen Monaten zwölf Mark (früher 9 Mk.);
b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.). Als unterstützungsberechtigt gilt auch ein uneheliches Kind, insofern die Verpflichtung des Vaters zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist;
c) für nicht entfernte Verwandte und Geschwister monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.), insofern sie von dem in das Heer eingetretenen unterhalten wurden. Die genannten Sätze sind Mindestsätze. In einer Reihe von Gemeinden ist bereits beschlossen worden, zu diesen Sätzen Zuschüsse zu zahlen. Einige Großstädte, so die Gemeinden von Groß-Berlin, werden aus Gemeindevermitteln Zuschüsse in voller Höhe des Betrages leisten, den das Reich gewährt.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.)

Table with financial data: Ueberschuß sandten ein: Dresden A 800, Emmendingen, Forde, Karlsruhe je 800, Augsburg, Bitterfeld, Ludwigs-hafen je 500, Biberach, Harburg, Sella, Singen, Würzburg II je 400, Hamburg II, Lodenburg, Mühlburg je 350, Bayreuth, Bothrang, Durlach, Erlangen, Gelsenkirchen, Gerbersberg, Hanau, Kiel, Kirchheim, Müschena, Modan, Pantow, Pannsdorf, Pleschen, Pragwitz, Plauen i. B., Riegel, Schw.-Gmünd, Schweinfurt, Witten, Zeitz je 200, Konstanz 200, Aue, Darmstadt, Fellbach, H. Nuheim, Meissen, Rowawes, Schleusingen, Taillfingen, Wangen, Wiesbaden je 250, Winkel 240, Wendorf, Wieblich, Briß, Cannstatt, Cotta, Dessau, Ebersbach, Cäsel, Eilenburg, Emmerich, Effen, Eßlingen, Eutrich, Giebelstein, Gonsenheim, Hennef, Hohen-Schönhausen, Johann-Georgen-stadt, Kalbach, Kirchheimbolanden, Leipzig III, Zöblau, Ludenwalde, Marbach, M.-Glabbach, Neu-Ilm, Neuwieß, Rbr.-Zengelheim, Dettlingen, Birna, Sandersader, Rathenow, Reilingen, Rintheim, Rüppur, Schweidnitz, Stötteritz, Zaubertschloßheim, Urach, Vallendar, Wilingen, Weissen-stein je 200, Johannisberg 185, Solingen 150/54, Alzenau, Aschaffenburg, Braunschweig, Cottbus, Drielen, Oßelitz, Orßlingen, Hameln, Helbra, Hieber, F.-Henhausen, Langen-sälza, Riemehna, Reibrecht, Deßau, Ritz-Beumar, Teucha, Chemar, Weishaohheim, Wahlershausen, Ziegelhausen je 150, Döbeln 140, Hochstadt 100, Herbede 187/86, Homburg 180, Finthen, Walbheim je 120, Arnstadt 125, Bellerheim, Bernau, Bromberg, Cröllwitz, Dürmersheim, Feuerbach, Grünwettersbach, Halbach, Heibelberg, Heintze, Hemmoor, Hirschaid, Ikehoe, Jagenheim, Kempten, Kl.-Roggenburg, Königszell, Lägerdorf, Mariendorf, Neel-ramstadt, Mühlheim (Main), Münster a. L., Muthlangen, Neustadt a. S., Niederjossbach, Niebich, Olbeslo, Pfendorf, Pflaumheim, Pöhnd, Rawitzsch, Reichenbach i. B., Reide-burg, Rodewitz, Sangerhausen, Scheitz, Schwerin, Schwerte, Speyer, Stadtilm, Sudenburg, Tauschen, Thüringen, Ueterjen, Weillburg, Wilsdruff je 100, Walen 95, Arheim, Bernburg, Bombach, Martlaroda, Meerane je 90, Berg-Clabbach, Bremerhaven, Cunnersdorf, Drats, Gschwitz, Paffau, Tiegenhof, Ulm je 80, Alsbach 78, Nieja 76, Rostod 78, Nöhm 70/20, Gumbinnen 70, Gassen, Unterböbingen, Wintersdorf je 60, Debschwitz, Gelnhausen, Hochpöper, Rod je 50 Mk.

Summe der Ueberschüsse: 88 070,05 Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern: 3 748,25
Eintrittsgeld: 12,00
Zinsen: 1 500,-
Sonstige Einnahmen: 178,28

Gesamteinnahme: 41 500,28 Mk.

Ausgabe im Juli.
Zuschuß erhielten: Berlin J 1600, Berlin H 1200, Neu-Itzen 1000, Berlin B, Berlin G, Frankfurt I, Offenbach I je 800, Berlin A, Berlin O je 600, Frankfurt II, Offenbach II, Kl.-Fischer, Nichtenberg je 400, Bremen, Mainz, Stuttgart je 500, Baumhuldenweg, Cappel, Duisburg, Fendelheim, Hermsdorf, Höcht, Kall, Kürnbach, Degenhausen, Weikensee je 300, Merseburg 200, Berchtesgaden, Mühlheim (Rhein), Nordhausen je 250, Adlershof, Sagenthal, Bergen, Berg-hofen, Dietesheim, Ehrenfeld, Elmshorn, Erfurt, Erlangen, Frankenthal, Gaarden, Gießen, Hamburg V, Kellheim, Langensöls, Möckern, Pfungstadt, Posen, Thonberg, Wies-baden, Worms, Zeulenroda je 200, Raumburg 190, Bieden-dorf, Burg, Emdenich, Hagen, Hermülheim, Lindenhal, Mombach, Mühlheim (Donau), Neustadt b. L., Rheinold, Rothenditold, Schm.-Hall je 150, Ohrdruf 175, Bruchsal, Burghädt, Dülmen, Ensen-Weßhoben, Helmstedt, Kassel, Kronach, Ludenau, Memmingen, Müggensdorf, Neumühlten, Rürtingen, Obertürkheim, Osterwied, Rheingönheim, Stod-stadt, Untergrüne, Wilsel je 100, Carlsahfen, Ohlau, Weisenfels je 90, Apolba, Stofenheim je 80, Bries, Müntzsch je 75, Rada 50, Kahla 30 Mk.
Summe der Zuschüsse: 24 765,- Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder: 2 856,82
Sterbegeld: 93,50
Sonstige Ausgaben: 3 437,09

Gesamteinnahme: 41 500,28 Mk.
Gesamtausgabe: 31 252,21 Mk.
Zunahme des Vermögens: 10 248,07 Mk.

Hütung! Die zum 18. d. M. einberufene Generalver-sammlung mußte auf Grund der jetzigen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit vertagt werden. An sämtliche Ortsverwaltungen am 5. d. M. eine Sendung mit dem neuen Abrechnungsschluss und einem in-fruktiven Zirkular über die Satzungsbestimmung im § 15 Ziffer 4 und 5 zur Post gegeben. Den Inhalt des Zirkulars bitten wir genau zu beachten! Sollte nach einigen Orten die Sendung nicht eingetroffen sein, wolle man bei uns Nachsendung bestellen. Der Vorstand. C. Blume, Vorsitzender.

Anzeigen.

Eilichtige Bautischler für bessere Bauarbeit sucht für sofort H. Wjosorra, Fabrik m. Kraftbetrieb, Ronth, Westpr.

Korbmacher stellen sofort ein Calm & Wilsfeld, Rohwarenfabrik, Bernburg a. Saale.

Korbmacher auf Mattarbeit sucht sofort Albert Lobbes, Tangermünde, Kreis Stendal.

Korbmacher auf Ballon- (grüne Korbfaschen) und Obstkörbe eingearbeitet (Verdienst 35 Mk. wöchentl.) stellt ein L. Fogelberg & Co., Wicrath (Nhb.).



Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel

liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H.

Berlin SO. 16 :: Am Köpenicker Park 2 Wir empfehlen zur Anschaffung: Einfache Möbel im modernen Stil. Sammlung praktischer Möbel zur Ausstattung von Wohnräumen des Mittelstandes. Umfassend: Empfangs-, Damen-, Herren-, Speise-, Schlaf- und Wartzimmer sowie Küche, Bureau, Stühle u. Korredor. Entworfen von W. Loedenberg, Möbelfachmeister. 56 Quartafeln nebst Erläuterungen. 1918. M. 7,50

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Bewaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband

Table with columns: Ort, Wochenericht vom Sonnabend, 1. August, bis Freitag, 7. August 1914. Sub-headers: A - Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B - Offene Arbeitsstellen, C - Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, and a summary row (Zusammen). Columns for each category: A, B, C.

An die Mitglieder!

In Uebereinstimmung mit den Vorständen aller Gewerkschaften, die gestern zu einer Konferenz in Berlin versammelt waren, fordern wir alle Mitglieder, die nicht zum Heere einberufen sind, dringend auf, auch während des Krieges die Organisation in allen Orten aufrecht zu erhalten.

Die Funktionäre in den Zahlstellen müssen dafür sorgen, daß der Zusammenhalt der Mitglieder nicht verloren geht, an die Stelle der eingerückten Verwaltungsmitglieder haben sofort Ersatzleute einzutreten. Da Mitgliederversammlungen vorerst nicht werden stattfinden können oder doch in den nächsten Tagen sehr erschwert sind, haben die Ortsverwaltungen alles Erforderliche zu veranlassen.

Alle arbeitslosen Mitglieder müssen sich bei der Verwaltung melden und zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft ihr Mitgliedsbuch jede Woche als beitragsfrei abstempeln lassen. Die Verwaltungen haben am Schluß jeder Woche über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder an den Vorstand zu berichten.

Die in Arbeit bleibenden Mitglieder werden eindringlich ersucht, ihre Beiträge weiter zu entrichten. Die Einnahmen des Verbandes werden ohnedies durch den Abgang der vielen Tausende zum Kriegsdienst einberufenen und der noch größeren Zahl arbeitslos gewordenen Mitglieder auf ein geringes zurückgehen.

Der Kriegszustand bringt ganz außergewöhnliche Verhältnisse und zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Das Statut des Verbandes enthält für den Kriegsfall keine Vorschriften. Um den Verband vor dem Zusammenbruch zu schützen, muß der Vorstand in dieser Situation alle Beschlüsse nach freiem Ermessen fassen, wobei wir uns selbstverständlich unserer späteren Verantwortung vor den Mitgliedern stets bewußt bleiben.

Schon heute lassen die aus den Zahlstellen bisher eingelaufenen Berichte über die Schließung der Betriebe oder Entlassung von Arbeitern keinen Zweifel mehr, daß es ganz unumöglich ist, in bezug auf die Unterstützung der Mitglieder die Verpflichtungen des Statuts auch in dieser schweren Zeit zu erfüllen.

Der Vorstand mußte deswegen in seiner heutigen Sitzung beschließen, die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts vorläufig außer Kraft zu setzen.

Die verfügbaren Mittel der Hauptkasse und der Lokalkassen sollen aber den Mitgliedern keineswegs vorenthalten, sondern dazu verwendet werden, soweit und solange als irgend möglich den Hunger von den Familien der Mitglieder fernzuhalten.

Aber auch die Erfüllung dieser Aufgabe, welche die Not der Zeit jetzt an uns stellt, wird große finanzielle Leistungen von dem Verband erfordern.

Um die vorhandenen Mittel für diese dringende Aufgabe bereitzuhalten, hat der Vorstand heute folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Auszahlung der Krankenkassenunterstützung des Verbandes, sowohl aus der Verbandskasse wie aus den Lokalkassen, wird vom 9. August ab eingestellt. Die letzte Auszahlung erfolgt am Sonnabend, den 8. August. Alsdann müssen erkrankte Mitglieder sich für die fernere Zeit mit den Unterstützungen der Krankenkassen begnügen.

2. Alle arbeitslosen Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch 52 Beiträge entrichtet haben, erhalten vom nächsten Tage der Arbeitslosigkeit an, sofern sie sich regelmäßig zur Kontrolle melden, eine Unterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche für verheiratete und von 4 Mk. pro Woche für ledige Mitglieder. Die höheren Unterstützungssätze kommen vom 9. August ab in Wegfall, d. h. mehr als 6 Mk. resp. 4 Mk. die Woche darf von diesem Tage

an auch an ältere Mitglieder mit längerer Mitgliedschaftsdauer nicht gezahlt werden. Die letzte Auszahlung nach den bisherigen Vorschriften des Statuts erfolgt am Sonnabend, den 8. August.

3. Aus den Mitteln der Lokalkassen dürfen Zuschläge zu der in Ziff. 2 festgesetzten Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

4. Alle Mittel der Lokalkassen sind bereitzuhalten, um die Unterstützung der Arbeitslosen gemäß Ziff. 2 wenn irgend möglich während der Dauer des Krieges aufrechterhalten zu können, sowie ferner auch den zurückgebliebenen Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder nach Möglichkeit unter die Arme zu greifen.

5. Nach dem Statut ruhen während der Militärzeit nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte der eingezogenen Mitglieder. Einen Anspruch auf Unterstützung haben also die zurückbleibenden Familien nicht. Aber das Interesse des Augenblicks erfordert es, daß der Verband schon in dieser Stunde erklärt: Wir können und wollen die verlassenen Frauen und Kinder unserer ins Feld gezogenen Verbandskollegen in ihrer Not nicht völlig im Stich lassen.

6. Die Mittel des Verbandes, der Hauptkasse wie der Lokalkassen, sollen also auch dazu verwendet werden, eine solche Familienunterstützung zu gewähren. Dieselbe soll vorläufig für eine Familie, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörte, in der Regel 3 Mk. für die Woche betragen. Nähere Anweisungen hierüber sind den Lokalverwaltungen zugegangen. Die Frauen der einberufenen Mitglieder haben sich wegen des Bezugs dieser Unterstützung an die Zahlstellenverwaltung ihres Ortes zu wenden und von dieser die Unterstützung am Schluß jeder Woche in Empfang zu nehmen. Die erstmalige Auszahlung erfolgt für die Woche vom 9. bis 16. August.

7. Alle sonstigen Unterstützungen der Hauptkasse und der Lokalkassen werden vorläufig außer Kraft gesetzt. Auf der Reise befindliche Mitglieder können gleichfalls nur die in Ziff. 2 festgesetzte Unterstützung von 4 Mk. die Woche erhalten.

Wir haben die Ueberzeugung, daß alle Mitglieder diese durch die schwierigen Zeitumstände gebotenen Anordnungen des Vorstandes gutheißen und willig befolgen werden.

Die Vorstände der übrigen Gewerkschaften werden wahrscheinlich ähnliche Beschlüsse fassen, so daß ein möglichst einheitliches Handeln aller Verbände zu erwarten steht.

Die Verhältnisse, die so gewaltig über uns hereingebrochen sind, zwingen uns leider, von der strengen Erfüllung des Statuts jetzt abzuweichen. In dieser Zeit kann es sich für uns alle nur darum handeln, der Not des Tages ins Auge zu sehen und unser Handeln der gebieterischen Notwendigkeit des Augenblicks anzupassen.

Aber wir denken auch an die Zukunft und glauben bestimmt, mit unseren Beschlüssen den Interessen unseres Verbandes und aller Mitglieder in der Zukunft am besten gedient zu haben.

Verbandskollegen und Kolleginnen! Zeigt euch auch dieser außergewöhnlichen Situation gewachsen. Bewahrt eurem Verband die Treue. Haltet auch jetzt die Solidarität hoch.

Berlin, den 3. August 1914.

Der Vorstand.

NB. Sämtliche Angestellte unseres Hauptbüros haben angesichts der gegenwärtigen Lage und im Hinblick auf die Not, die den Verbandsmitgliedern im allgemeinen droht, den Beschluß gefaßt, für die nächste Zeit auf ein Viertel ihres Gehaltes zu Gunsten der unterstützungsbedürftigen Mitglieder und deren Familien zu verzichten. Es darf erwartet werden, daß auch die Bauvorsteher und Lokalbeamten in den Zahlstellen diesem Beispiel Folge leisten werden.